

# Arbeit statt Fürsorge in Stichworten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840555>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

<b>Arbeit statt Fürsorge in Stichworten</b>	
Name des Projektes	Arbeit statt Fürsorge, AsF, Bern
Trägerschaft, juristische Form	Träger ist der «Verband Arbeit statt Fürsorge VAsF». 13 gemeinnützige, gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen sind in dem Verein zusammengeschlossen. Organisatorisch, operationell ist das Projekt dem «Verein für Arbeitsbeschaffung VfA» angegliedert.
Ziele und Angebote	Dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen, ausgesteuerten Personen und Ablösung von der Sozialhilfe.
Beginn des Projektes	Dezember 1996, operationell tätig seit 1. Februar 1997
Platzangebot und Einzugsgebiet	Leistungsauftrag der Stadt Bern, im Jahr 1999 133 Plätze zu vermitteln, davon 60 in der offenen Wirtschaft, 55 in Nonprofitorganisationen, 18 in der Verwaltung. Noch in der Pilotphase steckt der Aufbau eines Angebotes für die soziale Integration von eingeschränkt leistungsfähigen Personen (Soziale Einsatzplätze, SEP). Das Angebot ist auf Sozialhilfebeziehende der Stadt Bern beschränkt; eine Ausdehnung auf Agglomerationsgemeinden wird angestrebt.
Der Stellenplan	Total 370 Stellenprozent (Geschäftsführer 40, Sachbearbeiter 100, Sekretärinnen 140 Stellenprozent). Mitbenutzung der Infrastrukturen (Buchhaltung) der AWZ, bei der AsF eingemietet ist.
<b>Integrationsprogramme für Sozialhilfebeziehende</b>	
Der Weg zum Projekt	Aufgenommen werden ausschliesslich durch den Sozialdienst der Stadt Bern überwiesene Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder haben und unterstützt werden müssen. Der Sozialdienst macht eine Vorselektion und meldet die Personen mit einem Formular, das auch Auskunft über ihre beruflichen Qualifikationen gibt.
Was geboten wird	Vermittlung befristeter Anstellungen mit einer Dauer von 6, maximal 12 Monaten in Klein- und Mittelbetrieben, in Nonprofitorganisationen und der Verwaltung mit dem Ziel, die Chancen der Vermittelten auf eine Festanstellung im oder ausserhalb des Einsatzbetriebes zu verbessern.
Das erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin	Bei einer 100-Prozent-Stelle in der Privatwirtschaft beträgt der Monatslohn mindestens 3000 Franken, im Gastgewerbe mindestens 2600 Franken. Die Gesamtarbeitsverträge sind grundsätzlich verbindlich. Die Teilnehmenden erhalten einen Lohn statt Sozialhilfe, erwerben sich Berufsqualifikationen und Referenzen sowie eine neue Tagesstruktur.
Der Vertrag	<i>AsF</i> : Befristeter branchenüblicher Anstellungsvertrag (oder nach OR) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit 1-monatiger Kündigungsfrist. <i>Vereinbarung zwischen AsF und Einsatzfirma</i> : AsF übernimmt 40 Prozent des Lohnes, bei NPOs 80 Prozent des Lohnes. Die Anteile werden den Einsatzfirmen monatlich überwiesen.

	<i>Pilotprojekt Soziale Einsatzplätze:</i> AsF bezahlt einen Lohn, der sich nach der Sozialhilfeunterstützung richtet. Die NPOs als Einsatzorte erstellen periodisch Berichte über die Vermittlungs- und Integrationsfähigkeit.
Wer sind die TeilnehmerInnen?	Ausschliesslich durch den Sozialdienst der Stadt Bern unterstützte, langzeiterwerbslose und ausgesteuerte Personen. Seit Projektbeginn bis Anfang Mai 1999 wurden 809 Personen in die Kartei aufgenommen, davon 75% Männer, 25% Frauen. Über einen Berufsabschluss verfügten 43% der Männer und 67,5% der Frauen. Der Ausländeranteil betrug 40 Prozent.
Schnittstelle zur Sozialhilfe	Der Sozialdienst der Stadt Bern ist der alleinige Zuweiser. Der Verantwortliche für die Triage des Sozialdienstes wird in die AsF-Räume einziehen, um die Kommunikationswege zu verkürzen. Verlassen Teilnehmende die Stellen oder lehnen diese ohne triftigen Grund ab, erfolgt eine Meldung an den Sozialdienst, der über allfällige Sanktionen entscheidet. Das Fürsorgeamt ist im AsF-Vorstand vertreten und ist fachlich zuständig für den Leistungsauftrag der Stadt Bern mit AsF.
Das Erreichte	Stand seit Projektbeginn bis anfangs November 1999: 34 Festanstellungen; 24 haben während AsF-Einsatz eine andere Stelle gefunden; 72 wurden wieder stempelberechtigt; 99 Vermittelte sind im Einsatz; 138 Personen stehen auf der Vermittlungsliste. 474 Akten von Personen wurden archiviert, ohne dass eine Lösung gefunden wurde.
<b>In Franken und Rappen</b>	
Wer finanziert das Projekt?	Die Stadt Bern finanziert das Projekt und hat mit AsF einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Das Projekt wird mitfinanziert durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons (Lastenausgleich) sowie die Volkswirtschaftsdirektion (Kiga).
Wer berappt die Löhne der TeilnehmerInnen?	Der Monatslohn für niederschwellige Arbeit beträgt 3000 Franken, im Gastgewerbe 2600 Franken und wird durch den Arbeitgeber angewiesen, der auch alle Sozialleistungen abrechnet und die Arbeitgeberbeiträge bezahlt. AsF leistet einen Lohnzuschuss von 40 Prozent oder 1200 Franken bei einem Monatslohn von 3000 Franken. Im NPO-Bereich übernimmt AsF 80 bis 90 Prozent des Lohnes. 1998 erreichten die externen Lohnzahlungen die Höhe von 1,2 Mio. Franken.
Kosten pro Monat und TeilnehmerIn	Die Bruttoprojektkosten (inkl. Lohnkostenzuschüsse) betragen 3063 Franken. Pro Klient/Monat wird die Sozialhilfe um 1345 Franken entlastet (Angaben aufgrund des Evaluationsberichtes).
Fixkosten des Projektes 1998	Budgetsumme: 3,3 Mio. Franken. Kosten Geschäftsstelle: 295'000 Franken. Lohnkostenzuschüsse: 2,04 Mio. Franken. Übrige Kosten: Investitionsbeiträge für Nischenarbeitsplätze, Vorstand, Evaluation usw: 0,7 Mio. Franken.
Ausblick	AsF rechnet mit einer zunehmenden Zahl ausgesteuerter Personen. Der Sozialdienst wird bei der Wiedereingliederung wirksam unterstützt. Die Vielfalt der Stellenangebote (offene Wirtschaft, Verwaltung, SEP) ermöglicht eine individuelle Platzierung.
Kontaktadresse	«Arbeit statt Fürsorge», AsF, Sulgenrain 26, 3007 Bern, Tel. 031/372 32 60, Fax 031/372 32 65.